

**Allgeier SE
München**

**Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht
zum 31. Dezember 2025**

**Algeier SE,
München
Bilanz zum 31. Dezember 2025**

AKTIVA	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10,00	10,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	305.652,86	330.005,66
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.882,01	285.940,99
	<u>380.534,87</u>	<u>615.946,65</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	157.591.162,67	157.591.162,67
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	92.744.526,27	103.875.965,88
3. sonstige Ausleihungen	2.346.935,67	2.351.582,00
	<u>252.682.624,61</u>	<u>263.818.710,55</u>
	<u>253.063.169,48</u>	<u>264.434.667,20</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	156.564,51	103.982,56
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	65.497.022,96	23.102.243,30
3. sonstige Vermögensgegenstände	795.746,90	1.587.889,72
	<u>66.449.334,37</u>	<u>24.794.115,58</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.051.670,27	10.610.593,40
	<u>70.501.004,64</u>	<u>35.404.708,98</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	283.853,19	546.357,62
D. Aktive latente Steuern	0,00	1.452.697,16
	<u>323.848.027,31</u>	<u>301.838.430,96</u>

**Algeier SE,
München
Bilanz zum 31. Dezember 2025**

PASSIVA	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital¹		
1. Grundkapital	11.501.613,00	11.472.313,00
2. eigene Anteile	-17.535,00	
	<u>11.484.078,00</u>	
II. Kapitalrücklage	62.956.474,62	63.185.767,89
III. Gewinnrücklagen:		
gesetzliche Rücklage	102.258,38	102.258,38
IV. Bilanzgewinn	49.922.646,52	18.577.636,38
	<u>124.465.457,52</u>	<u>93.337.975,65</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.327.142,47	863.529,02
2. sonstige Rückstellungen	4.021.130,01	3.086.293,06
	<u>5.348.272,48</u>	<u>3.949.822,08</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72.000.000,00	144.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.098.071,25	812.916,36
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	112.747.874,26	53.735.074,29
4. sonstige Verbindlichkeiten	4.409.458,87	6.000.761,28
	<u>190.255.404,38</u>	<u>204.548.751,93</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.881,30
E. Passive latente Steuern	3.778.892,93	0,00
	<u>323.848.027,31</u>	<u>301.838.430,96</u>

¹ Bedingtes Kapital EUR 5.505.900,00

**Algeier SE,
München**
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	2.686.376,26	1.807.691,06
2. sonstige betriebliche Erträge	385.787,01	24.023.088,88
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.370.939,82	1.088.487,60
- davon aus verbundenen Unternehmen		
EUR 1.370.939,82 (im Vorjahr: EUR 1.088.487,60)		
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.844.083,66	3.215.131,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	132.978,25	144.691,61
	<u>3.977.061,91</u>	<u>3.359.822,88</u>
5. Abschreibungen		
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	53.130,95	169.969,98
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	11.756.495,39	11.343.577,58
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	63.348.291,22	8.617.630,41
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	5.168.626,82	8.540.997,29
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.177.519,89	6.270.900,98
- davon aus verbundenen Unternehmen		
EUR 4.760.333,68 (im Vorjahr: EUR 6.188.921,13)		
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.008.469,62	1.650.373,63
- davon aus verbundenen Unternehmen		
EUR 495.839,80 (im Vorjahr: EUR 488.226,73)		
11. Abschreibungen Finanzanlagen	357.221,88	2.754.742,35
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.739.170,97	8.888.782,86
- davon an verbundene Unternehmen		
EUR 1.907.339,57 (im Vorjahr: EUR 1.210.816,88)		
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.096.831,83	-4.299.621,60
- davon aus der Veränderung latenter Steuern		
EUR 5.231.590,09 (im Vorjahr: EUR -3.827.751,04)		
14. Ergebnis nach Steuern	<u>37.086.964,43</u>	<u>10.522.926,02</u>
15. sonstige Steuern	5.797,79	385.981,35
16. Jahresüberschuss	<u>37.081.166,64</u>	<u>10.136.944,67</u>

Allgeier SE, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Allgeier SE hat den Sitz in München und ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 198543. Die Gesellschaft ist die Konzernholding der Allgeier-Gruppe. Der Gegenstand des Unternehmens als geschäftsleitende Holding ist insbesondere der Erwerb, die Veräußerung, das Halten und Verwalten von Unternehmensbeteiligungen sowie die Zusammenarbeit mit, Finanzierung von, Erbringung von Beratungs- und anderen Dienstleistungen für und das Management von anderen Gesellschaften und Unternehmen, insbesondere im Technologiebereich und damit verwandten Bereichen. Als kapitalmarktorientierte Gesellschaft gemäß § 264d HGB fällt die Gesellschaft aufgrund des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in die Klasse der großen Kapitalgesellschaften. Der handelsrechtliche Jahresabschluss (Einzelabschluss) zum 31. Dezember 2025 ist unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, der Satzung und des AktG aufgestellt worden. Zur Klarheit der Darstellung werden die nach den gesetzlichen Vorschriften zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfolgen können, für Bilanzposten im Anhang aufgeführt.

2. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeführt. Die Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis der Tochtergesellschaften - gleichzeitig Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB - erfolgen entsprechend den nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften aufgestellten Einzelabschlüssen und sind in der Anlage 2 zum Anhang dargestellt. Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Transaktionskurs bzw. Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Betragsangaben im Anhang werden, soweit nicht anders angegeben, in Tsd. Euro dargestellt. Aufgrund der Darstellung kann es in Einzelfällen zu Rundungsdifferenzen kommen.

2.1 Anlagevermögen

2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über 3 bis 5 Jahre linear abgeschrieben.

2.1.2 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten - bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich planmäßiger Abschreibungen - bzw. mit dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, welche für bewegliche Sachanlagen zwischen 3 und 10 Jahren liegen, linear vorgenommen. Für Gebäude wird eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt.

2.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.

2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert gem. § 253 Abs. 4 HGB bilanziert.

2.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

Liquide Mittel werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Auf fremde Währung lautende Guthaben werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlusstichtag bewertet.

2.4 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlusstichtag darstellen.

2.5 Latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern sind mit einem Ertragssteuersatz von 26,5% bis 31,75% (abhängig von der zeitlichen Umkehr der Effekte aufgrund der beschlossenen Änderung der Körperschaftsteuersätze) der temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen sowie auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Der sich nach der Steuerbilanz ergebende Steueraufwand entspricht nicht dem Ergebnis der Handelsbilanz. Von der Möglichkeit, einen saldierten Posten für latente Steuerbeträge zu bilden, wurde Gebrauch gemacht.

Die Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz haben insbesondere die Ursache in verbundenen Unternehmen, welche über eine Ergebnisabführung mit der Allgeier SE in einem steuerlichen Organschaftsverhältnis stehen.

Die aktiven latenten Steuern beruhen im Wesentlichen aus nachfolgenden temporären Differenzen:

- Immateriellen Vermögensgegenständen (Kundenstamm und Firmenwert)
- Sachanlagen
- Sonstige Rückstellungen
- Berücksichtigung steuerlicher Verlustvorträge

Die passiven latenten Steuern aus Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden mit den aktiven latenten Steuern verrechnet.

2.6 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert angesetzt. Der Nennbetrag der erworbenen eigenen Anteile wird offen von dem Posten „gezeichnetes Kapital“ abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile wird mit den frei verfügbaren Kapitalrücklagen verrechnet. Anschaffungsnebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb eigener Aktien werden im Aufwand des Geschäftsjahres erfasst. Aus diesen eigenen Anteilen stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. Insbesondere sind die eigenen Anteile nicht dividendenberechtigt.

2.7 Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz (veröffentlicht durch die Deutsche Bundesbank) abgezinst worden.

2.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

2.9 Angaben zur Bildung von Bewertungseinheiten

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinsten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde ein Zinsswap abgeschlossen. Für bilanzielle Zwecke wurden entsprechende Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet. Dabei wurde die sogenannte Einfrierungsmethode zugrunde gelegt. Sowohl die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als auch Zinnsicherungsgeschäfte haben eine Laufzeit bis fünf Jahre. Als Methode der Ermittlung der Wirksamkeit gemäß § 285 Nr. 23b) HGB kommt die Critical-Term-Match-Methode zur Anwendung. Damit wurde eine vollständige Wirksamkeit festgestellt. Infolgedessen waren zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens ist dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Allgeier SE ist mit 18.437 Anteilen (Vorjahr: 18.437 Anteile) an der nicht börsennotierten Venture-Capital-Gesellschaft Speedinvest II EuVECA GmbH & Co. KG, Wien, Österreich („Speedinvest“) beteiligt. Die Anschaffungskosten für den Erwerb der 18.437 Anteile betragen 1.844 Tsd. Euro. Aus der Beteiligung an der Speedinvest flossen der Allgeier SE im Jahr 2025 Dividenden in Höhe von 417 Tsd. Euro zu (Vorjahr: 82 Tsd. Euro).

Bei Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden aufgrund von voraussichtlich dauernder Wertminderung im Geschäftsjahr 2025 außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 357 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.755 Tsd. Euro) vorgenommen.

3.2 Umlaufvermögen

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 65.497 Tsd. Euro (Vorjahr: 23.102 Tsd. Euro) enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 89 Tsd. Euro (Vorjahr: 232 Tsd. Euro) sowie aus laufender Finanzierung in Höhe von 65.407 Tsd. Euro (Vorjahr: 19.501 Tsd. Euro).

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.3 Eigenkapital

3.3.1 Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2025 11.501.613,00 Euro (Vorjahr: 11.472.313,00 Euro). Es ist eingeteilt in 11.501.613 auf den Namen lautenden Stückaktien. Zum 31. Dezember 2025 stellt es sich wie folgt dar:

	2025	2024
rechnerischer Nennwert je Stückaktie	1,00 Euro	1,00 Euro
Aktienkurs 30. Dezember 2025 (Vj.: 30. Dezember 2024)	20,80 Euro	15,05 Euro

Sämtliche Stückaktien der Gesellschaft gehören der gleichen Aktiengattung an. Die Aktien sind voll eingezahlt. Im Geschäftsjahr 2025 hat sich das Grundkapital der Allgeier SE durch Zuteilung von 29.300 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien aus dem Bedingten Kapital 2014 (Bezugsaktien) erhöht.

3.3.1.2 Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2024 ermächtigt, das Grundkapital der Allgeier SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Juni 2029 gegen Bar- oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 5.722.156,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 5.722.156 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für folgende Fälle auszuschließen:

- Bei einer Bezugsrechtsemission für aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehende Spitzenbeträge.
- Für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen mit einem solchen Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, wenn der Erwerb im Interesse der Gesellschaft liegt.
- Für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen für einen Anteil am genehmigten Kapital in Höhe von bis zu insgesamt 20 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder, sofern niedriger, im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese 20 %-Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden sowie auch Aktien, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begebenen Wandel- beziehungsweise Optionsschuldverschreibung auszugeben oder zu gewähren sind.
- Für die Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von Wandel- oder Optionsrechten bezogen auf Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden.

3.3.1.3 Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Allgeier SE wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2014 um bis zu 140.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 140.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014). Das Bedingte Kapital 2014 dient der Bedienung von 140.000 Optionsrechten gemäß dem Aktienoptionsplan 2014, die in voller Höhe ausgegeben wurden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Optionsrechte für 29.300 Stück neue Aktien (Vorjahr: 28.000 Stück) ausgeübt. Am 31. Dezember 2025 beläuft sich das bedingte Kapital 2014 auf 65.900,00 Euro (Vorjahr: 95.200,00 Euro). Das Grundkapital der Allgeier SE wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 08. Juni 2021 um bis zu 940.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 940.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Das Bedingte Kapital 2021 dient der Bedienung von bis zu 940.000 Optionsrechten gemäß dem Aktienoptionsplan 2021. Sämtliche Optionsrechte wurden ausgegeben. Das bedingte Kapital 2021 zum 31. Dezember 2025 beträgt unverändert zum Vorjahr entsprechend 940.000,00 Euro. Ausübungen sind bisher nicht erfolgt. Das Grundkapital der Allgeier SE ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Juni 2023 um bis zu 4.500.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 4.500.000 Stück neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023). Das Bedingte Kapital 2023 dient der Bedienung von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten mit oder ohne Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. -pflicht oder einer Kombination aus den genannten Finanzinstrumenten, die von der Gesellschaft oder einem Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, bis zum 12. Juni 2028 ausgegeben werden können. Die Allgeier SE hat bislang keine entsprechenden Wandlungs- oder Optionsrechte ausgegeben.

3.3.1.4 Eigene Anteile

Die am 27. Juni 2025 abgehaltene Hauptversammlung der Allgeier SE hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 26. Juni 2030 eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals mit der Maßgabe zu erwerben, dass auf diese zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung vom 27. Juni 2025 den Vorstand ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden oder früher erteilten Ermächtigungen erworben werden bzw. wurden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu folgenden:

- Weiterveräußerung an Dritte gegen Barzahlung auch anders als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre;
- Verwendung als Gegenleistung für eine direkte oder indirekte Sacheinlage Dritter in die Gesellschaft, insbesondere beim Zusammenschluss mit Unternehmen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder anderen Wirtschaftsgütern;
- Verwendung zur Erfüllung von Wandel- oder Optionsrechten, welche die Gesellschaft oder ihr nachgeordnete Konzernunternehmen ausgeben, gegenüber den Inhabern dieser Rechte;
- Verwendung zur Ausgabe als Mitarbeiteraktien an Arbeitnehmer oder Organmitglieder der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen.

Erfolgt die Veräußerung in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre, insbesondere in den vorstehend genannten vier Fällen, darf der Veräußerungspreis den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung um nicht mehr als 5 % unterschreiten. Maßgeblicher Börsenkurs im Sinne dieser Regelung ist der rechnerische Mittelwert der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der letzten drei Börsentage vor der Veräußerung der Aktien. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf höchstens 10 Prozent des bei Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Auf den Fall der Veräußerung eigener Aktien an Dritte gegen Barzahlung auch anders als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts bis zu diesem Zeitpunkt ausgegeben oder veräußert werden, oder auf die Umtausch- bzw. Bezugsrechte von Options- oder Wandelschuldverschreibungen entfallen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien sowie zu ihrer Verwendung kann ganz oder auch in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder durch ihre Konzerngesellschaften ausgeübt werden. Am 18. Dezember 2025 hat der Vorstand der Allgeier SE beschlossen, von der durch die Hauptversammlung am 27. Juni 2025 erteilten Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Rückkauf eigener Aktien Gebrauch zu machen. Insgesamt sollen im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms bis zu 575.080 Aktien der Allgeier SE zurückerworben werden, entsprechend einem Anteil von rund 5 % des derzeitigen Grundkapitals von 11.501.613,00 EUR, wobei der Rückkauf auf eine solche Anzahl von Aktien begrenzt ist, die einem Gesamtvolumen von höchstens 11 Mio. EUR (ohne Erwerbsnebenkosten) entspricht. Der Rückkauf findet im Zeitraum vom 19. Dezember 2025 bis spätestens zum 30. April 2026 statt.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Vorstand von der Ermächtigung Gebrauch gemacht und im Dezember 2025 insgesamt 17.535 Stück (Vorjahr: 0 Stück) eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von 20,29 Euro erworben.

Datum	Zurückgekaufte Aktien (Stück)	Anteil am Grundkapital (%)	Durchschnittspreis (€)	Kurswert gesamt (€)
Dez 25	17.535	0,15	20,29	355.824,27

3.3.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2025 beträgt 62.956 Tsd. Euro (Vorjahr: 63.186 Tsd. Euro).

Kapitalrücklage (Euro)	2025	2024
Kapitalrücklage zum 01.01.	63.185.767,89	63.081.607,89
Ausübung Aktienoptionen	108.996,00	104.160,00
Erwerb eigener Anteile	-338.289,27	0,00
Kapitalrücklage zum 31.12.	62.956.474,62	63.185.767,89

Während des Geschäftsjahres wurden 109 Tsd. Euro im Zusammenhang mit der Ausnutzung des bedingten Kapitals im Zusammenhang mit der Ausübung von Aktienoptionen in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Verminderung der Kapitalrücklage um 338 Tsd. Euro entspricht dem Wert aus der Differenz des Kaufpreises (ohne Anschaffungsnebenkosten) der eigenen Anteile und deren Nennwert.

3.3.3 Gewinnrücklagen / Bilanzgewinn

Die gesetzliche Rücklage in Höhe von 102 Tsd. Euro blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Bilanzgewinn von 49.923 Tsd. Euro ermittelt sich wie folgt:

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
	Euro	Euro
Jahresüberschuss	37.081.166,64	10.136.944,67
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	12.841.479,88	8.440.691,71
Bilanzgewinn	49.922.646,52	18.577.636,38

3.3.4 Entwicklung des Eigenkapitals zum 31.12.2025

Die folgende Aufstellung zeigt zusammenfassend die Eigenkapitalentwicklung im Geschäftsjahr 2025:

Entwicklung des
Eigenkapitals zum
31.12.2025

	Stand 01.01.2025 Euro	Optionsausübung Euro	Erwerb eigene Aktien Euro	Ausschüttung Euro	Jahresüber- schuss Euro	Stand 31.12.2025 Euro
I. Gezeichnetes Kapital	11.472.313,00	29.300,00	-17.535,00	0,00	0,00	11.484.078,00
II. Kapitalrücklagen	63.185.767,89	108.996,00	-338.289,27	0,00	0,00	62.956.474,62
III. Gewinnrücklagen						
1. gesetzliche Rücklagen	102.258,38	0,00	0,00	0,00	0,00	102.258,38
2. andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>102.258,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>102.258,38</u>
IV. Bilanzgewinn	18.577.636,38	0,00	0,00	-5.736.156,50	37.081.166,64	49.922.646,52
Eigenkapital	<u>93.337.975,65</u>	<u>138.296,00</u>	<u>-355.824,27</u>	<u>-5.736.156,50</u>	<u>37.081.166,64</u>	<u>124.465.457,52</u>

Die Hauptversammlung der Allgeier SE hat am 27. Juni 2025 eine Gewinnausschüttung von 0,50 Euro je Aktie (Vorjahr: 0,50 Euro je Aktie) beschlossen. Die Ausschüttung betrug insgesamt 5.736.156,50 Euro (Vorjahr: 5.722.156,50 Euro). Es waren 11.472.313 Stück Aktien (Vorjahr: 11.444.313 Stück Aktien) dividendenberechtigt. Der darüberhinausgehende Betrag von 12.842 Tsd. Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen und in den Bilanzgewinn eingestellt.

3.4 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 4.021 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.086 Tsd. Euro) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemen des Vorstands und Aufsichtsrats in Höhe von 2.173 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.107 Tsd. Euro), Rückstellungen für Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss sowie Rückstellungen für die Erstellung des Geschäftsberichts in Höhe von 523 Tsd. Euro (Vorjahr: 408 Tsd. Euro), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 777 Tsd. Euro (Vorjahr: 557 Tsd. Euro), Rückstellungen für sonstige Personalkosten in Höhe von 191 Tsd. Euro (Vorjahr: 212 Tsd. Euro) und Rückstellungen für die Hauptversammlung in Höhe von 100 Tsd. Euro (Vorjahr: 100 Tsd. Euro).

3.5 Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind nachstehendem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	31. Dezember 2024			
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
	Euro	Euro	Euro	Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	84.000.000,00	60.000.000,00	0,00	144.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	812.916,36	0,00	0,00	812.916,36
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	53.735.074,29	0,00	0,00	53.735.074,29
sonstige Verbindlichkeiten	6.000.761,28	0,00	0,00	6.000.761,28
Summe	<u>144.548.751,93</u>	<u>60.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>204.548.751,93</u>

	31. Dezember 2025			
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
	Euro	Euro	Euro	Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.000.000,00	60.000.000,00	0,00	72.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.098.071,25	0,00	0,00	1.098.071,25
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	112.747.874,26	0,00	0,00	112.747.874,26
sonstige Verbindlichkeiten	3.659.458,87	750.000,00	0,00	4.409.458,87
Summe	<u>129.505.404,38</u>	<u>60.750.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>190.255.404,38</u>

Im Mai 2022 hat die Allgeier SE den Konsortialkredit zur Finanzierung neu strukturiert. Neben der Erhöhung des Kreditrahmens bei einem Bankenkonsortium von 140 Mio. Euro auf 200 Mio. Euro wurde ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 60 Mio. Euro platziert. Der Konsortialkredit war am 31. Dezember 2025 in Höhe von 12 Mio. (Vorjahr: 84 Mio. Euro) in Anspruch genommen.

Der Konsortialkredit hat eine Vertragslaufzeit von vier Jahren mit einer Verlängerungsmöglichkeit von bis zu zwei weiteren Jahren. Im Februar 2023 hat die Allgeier SE von der Verlängerungsmöglichkeit erstmals Gebrauch gemacht und den Rahmenkreditvertrag um ein Jahr verlängert. Im Februar 2024 kam es zu einer weiteren Verlängerung, womit der Kreditvertrag seitdem eine Laufzeit bis April 2028 hat.

Der Kredit wird variabel auf Basis des 3-Monats-Euribors zuzüglich einer Marge, die vom Verschuldungsgrad des Allgeier Konzerns abhängig ist, verzinst. Für die in Anspruch genommenen Tranchen kam Ende 2025 ein durchschnittlicher Zinssatz von 4,36 % (Vorjahr: 5,63 %) zur Anwendung. Um das Risiko eines steigenden Euribors abzusichern, hat die Allgeier SE in 2022 einen Zinsswap über 50 Mio. Euro abgeschlossen. Der Zinsswap wandelt den 3-Monats-Euribor in einen Festzinssatz von 1,53 % um. Neben den Tranchen war der Kreditrahmen durch Avale und Bürgschaften in Höhe von 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro) beansprucht. Für den nicht beanspruchten Teil des Konsortialkredits entrichtet die Allgeier SE eine Bereitstellungsprovision von 0,86 % (Vorjahr: 0,93 %).

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 112.748 Tsd. Euro (Vorjahr: 53.735 Tsd. Euro) sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.278 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.162 Tsd. Euro) sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 111.469 Tsd. Euro (Vorjahr: 52.573 Tsd. Euro) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Steuern in Höhe von 808 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.487 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 1 Tsd. Euro (Vorjahr: 3 Tsd. Euro).

3.6 Latente Steuern

Die latenten Steueransprüche und – schulden sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

	31.12.2025		31.12.2024	
	Aktive latente Steuern Tsd. EUR	Passive latente Steuern Tsd. EUR	Aktive latente Steuern Tsd. EUR	Passive latente Steuern Tsd. EUR
Immaterielle Vermögenswerte	195.924,08	6.144.981,77	213.597,63	1.998.939,68
Sachanlagen	43.757,95	0,00	44.125,73	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	3.041,57	0,00	1.335,07
Sonstige Vermögensgegenstände	1.720,18	0,00	20.064,86	0,00
Sonstige Rückstellungen	323.695,31	0,00	216.779,57	0,00
Steuersatzänderung	1.217,40	0,00	0,00	0,00
Temporäre Unterschiede einschließlich ergebniswirksame Konsolidierungen	566.314,92	6.148.023,34	494.567,79	2.000.274,75
Verlustvorträge	1.802.815,48	0,00	2.958.404,11	0,00
Saldierungen	-2.369.130,41	-2.369.130,41	-2.000.274,75	-2.000.274,75
	<u>0,00</u>	<u>3.778.892,93</u>	<u>1.452.697,16</u>	<u>0,00</u>

3.7 Angaben zur Bildung von Bewertungseinheiten

Die Allgeier SE hat in 2022 zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos von langfristigen Bankdarlehen einen Zinsswap mit einem Nominalvolumen von 50 Mio. Euro und einer Laufzeit bis 19. Mai 2027 abgeschlossen, der als Sicherungsinstrument im Sinne des § 254 HGB designiert wurde. Dabei wurden variable Zinszahlungen in Abhängigkeit vom 3-Monats-Euribor für ein Darlehensvolumen in Höhe von 50 Mio. Euro durch den Zinsswap in feste Zinszahlungen umgewandelt. Zum 31. Dezember 2025 hat der Zinsswap einen positiven Marktwert von 400 Tsd. Euro.

Für einen effektiven Teil der Absicherung bildet die Gesellschaft eine antizipative Bewertungseinheit von Zinsswap und Bankdarlehen in entsprechender Höhe. Die bilanzielle Abbildung erfolgt anhand der sogenannten „Einfrierungsmethode“. Dabei werden die Wertänderungen des Derivats (Zinsswap) während des Bestehens der Sicherungsbeziehung bilanziell nicht erfasst. Die laufenden Erträge und Aufwendungen des Zinsswaps werden bei effektiver Absicherung mit den Zinsaufwendungen des abgesicherten Darlehens saldiert.

Für einen nicht effektiven Teils der Sicherungsbeziehung gelten die allgemeinen Bilanzierungsvorschriften. Ergibt sich ein unrealisierter Verlust aus der Bewertung des Zinsswaps, ist hierfür eine Rückstellung für drohende Verluste zu bilden. Ergibt sich ein unrealisierter Ertrag aus der Bewertung des Zinsswaps, kann dieser noch nicht als Vermögensgegenstand aktiviert werden (Realisationsprinzip). Bei Ineffektivität der Sicherungsbeziehung sind alle Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsswap unsaldiert (brutto) in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen.

Zum Jahresende 2025 erfolgte eine Tilgung der variablen Darlehen in Höhe von 74 Mio. Euro, wodurch die abgesicherten Darlehen mit variabler Verzinsung zum 31. Dezember 2025 mit insgesamt mit 41 Mio. Euro valutierte. Zum 31. Dezember 2025 wurde für den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung weiterhin die Einfrierungsmethode angewandt und die Wertänderungen des Zinsswaps nicht gebucht. Der nicht effektive Teil der Sicherungsbeziehung wird bei der vorliegenden positiven Bewertung des Zinsswaps zum 31. Dezember 2025 aufgrund des handelsrechtlichen Realisationsprinzips ebenfalls nicht gebucht. Da unterjährig noch eine vollständige Sicherungsbeziehung der variablen Darlehen bis Ende des Geschäftsjahres 2025 vorlag, wurden alle quartalsweise fälligen Zinszahlungen des Swaps (im Geschäftsjahr 2025 ein Ertrag in Höhe von 393 Tsd. Euro) in der Gewinn- und Verlustrechnung mit den Zinsaufwendungen aus dem Darlehen saldiert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

4.1 Umsatzerlöse

Sämtliche Umsatzerlöse wurden in Deutschland erbracht und beinhalten nahezu ausschließlich Beratungsleistungen.

4.2 Materialaufwand

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Materialaufwand betrifft Leistungen eines verbundenen Unternehmens.

4.3 Erträge und Aufwendungen nach § 285 Nr. 31 HGB

Im Geschäftsjahr 2025 sind außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 2.277 Tsd. Euro angefallen. Im Wesentlichen betreffen diese in Höhe von 2.121 Tsd. Euro Leistungen im Zusammenhang mit der Veräußerung von verbundenen Unternehmen sowie 152 Tsd. Euro Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Angabe nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Folgende Personen haben uns mitgeteilt (Stand: 31. Dezember 2025), dass ihre direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital 10 Prozent der Stimmrechte der Allgeier SE gemessen an der Gesamtstimmrechtszahl von 11.501.613 überschreiten:

- Die Lantano Beteiligungen GmbH, München, Deutschland, hält direkt eine Beteiligung in Höhe von 26,34 Prozent.
- Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Carl Georg Dürschmidt, Deutschland, hält indirekt über die ihm zuzurechnende Lantano Beteiligungen GmbH, München, eine Beteiligung in Höhe von 26,34 Prozent.
- Frau Dr. Christa Kleine-Dürschmidt, Deutschland, hält direkt sowie indirekt über die ihr zuzurechnende Lantano Beteiligungen GmbH, München, eine Beteiligung in Höhe von insgesamt 28,29 Prozent.
- Frau Linda Müller-Dürschmidt, Deutschland, hält direkt sowie indirekt über die ihr zuzurechnende Lantano Beteiligungen GmbH, München, eine Beteiligung in Höhe von insgesamt 26,34 Prozent.
- Frau Laura Pirkel-Dürschmidt, Deutschland, hält indirekt über die ihr zuzurechnende Lantano Beteiligungen GmbH, München, eine Beteiligung in Höhe von 26,34 Prozent.
- Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Detlef Dinsel, Deutschland, hält direkt und indirekt eine Beteiligung in Höhe von 10,15 Prozent.

Sonstige direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht gemeldet worden und auch sonst nicht bekannt.

Folgende Personen haben uns mitgeteilt, dass Sie die Schwelle von 3 Prozent, 5 Prozent, 10 Prozent, 15 Prozent, 20 Prozent oder 25 Prozent der Stimmrechte über- oder unterschritten haben:

- Die Lantano Beteiligungen GmbH, Deutschland, hat uns gem. § 33 Abs. 1 WpHG (§ 21 Abs.1 WpHG a.F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland, ISIN: DE 0005086300, WKN 508630 am 22. August 2008 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte überschritten hat und 25,02 % (2.269.320 Stimmrechte) betrug.
- Herr Detlef Dinsel, Deutschland, hat uns gem. § 33 Abs. 1 WpHG am 29. März 2010 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland, ISIN: DE 0005086300, WKN 508630 am 29. März 2010 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 10,01 % (das entspricht 908.092 Stimmrechten) beträgt. Herrn Dinsel sind gem. § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG 12,13 % der Stimmrechte zuzurechnen.
- Frau Dr. Christa Kleine-Dürschmidt, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland am 24. Oktober 2012 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 % und 25 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 28,24 % (das entspricht 2.720.822 Stimmrechten) betragen hat. 27,57 % der Stimmrechte (das entspricht 2.500.820 Stimmrechten) sind Frau Kleine-Dürschmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Lantano Beteiligungen GmbH zuzurechnen.
- Frau Laura Maximiliane Pirkel-Dürschmidt, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland am 24. Oktober 2012 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 % und 25 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,03 % (das entspricht 2.500.820 Stimmrechten) betragen hat. 27,57 % der Stimmrechte (das entspricht 2.500.820 Stimmrechten) sind Frau Dürschmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Lantano Beteiligungen GmbH zuzurechnen.
- Frau Linda Viktoria Müller-Dürschmidt, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. Oktober 2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Allgeier SE, München, Deutschland am 24. Oktober 2012 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 % und 25 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,03 % (das entspricht 2.500.920 Stimmrechten) betragen hat. 27,57 % der Stimmrechte (das entspricht 2.500.820 Stimmrechten) sind Frau Dürschmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Lantano Beteiligungen GmbH zuzurechnen.
- Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 06.03.2024 mitgeteilt, dass ihre Gesamtstimmrechte am 04.03.2024 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 3,39 % betragen. Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 26.01.2026 mitgeteilt, dass ihre Gesamtstimmrechte am 22.01.2026 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten haben und an diesem Tag 2,90 % betragen.

Sonstige direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 3 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht gemeldet worden und auch sonst nicht bekannt.

5.2 Arbeitnehmer

Im Durchschnitt ergibt sich eine Beschäftigung von 11 (Vorjahr: 12) Angestellten, davon vier Teilzeitkräften (Vorjahr: 4).

5.3 Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Die von ARGENKO plus GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, erbrachten Leistungen im Jahr 2025 werden im Konzernanhang detailliert aufgeführt.

5.4 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich zum Jahresende 2025 aus Herrn Carl Georg Dürschmidt (Vorsitzender), Herrn Detlef Dinsel (stellvertretender Vorsitzender), Herrn Christian Eggenberger, Herrn Prof. Dr. Jörg-Andreas Lohr und Herrn Achim Berg (bestellt am 27. Juni 2025) zusammen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2025 Bezüge von insgesamt 943 Tsd. Euro (Vorjahr: 610 Tsd. Euro) erhalten. Darin enthalten ist eine Rückstellung für eine variable Vergütung in Höhe von 418 Tsd. Euro (Vorjahr: 185 Tsd. Euro), die im Geschäftsjahr 2026 zur Auszahlung kommt. Herr Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Jörg-Andreas Lohr hat ab dem Zeitpunkt seiner Tätigkeit als Aufsichtsrat mittelbar zusätzliche Beraterleistungen in Höhe von 137 Tsd. Euro (Vorjahr: 104 Tsd. Euro) erbracht. Die Beraterleistungen wurden zu marktüblichen Konditionen abgerechnet. Die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2025 keine zusätzlichen Beraterleistungen erbracht. Am 31. Dezember 2025 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats mittelbar und unmittelbar 4.447.165 Stück (Vorjahr: 4.892.433 Stück) Aktien der Allgeier SE.

Angabe zu den weiteren Aufsichtsrats- bzw. Verwaltungsratsstätigkeiten im Geschäftsjahr 2025:

Name	Ausgeübter Beruf	Wohnort	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien in Wirtschaftsunternehmen
Herr Carl Georg Dürschmidt (Vorsitzender)	Diplom-Betriebswirt	Bad Abbach	<u>Aufsichtsrats-mitglied:</u> <ul style="list-style-type: none"> Nagarro SE, München (Vorsitzender) (bis 30.04.2025) 	
Herr Dipl.-Ing. Detlef Dinsel MBA (stellvertretender Vorsitzender)	IK Investment Partners AIFM Management	Hamburg		<ul style="list-style-type: none"> Alanta Health Group GmbH, Hamburg (Stellvertretender Vorsitzender) Winkelmann Group GmbH + Co. KG, Beiratsmitglied Coin4S GmbH, Beiratsmitglied IK AIFM Luxemburg, (Mitglied des Verwaltungsrat)
Herr Dipl.-Kfm. Christian Eggenberger	Geschäftsführender Gesellschafter der CHE Consulting GmbH	Binningen (Schweiz)	<u>Präsident des Verwaltungsrates:</u> <ul style="list-style-type: none"> Focus Discount AG, Basel (Schweiz) Focus Beteiligungen AG, Basel (Schweiz) <u>Mitglied des Verwaltungsrates:</u> <ul style="list-style-type: none"> Wininvest AG, Gurmels (Schweiz) 	
Herr Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Jörg-Andreas Lohr	Geschäftsführender Gesellschafter Wirtschaftsprüfer-Steuerberater der LOHR+COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf	Solingen		
Herr Achim Berg (seit 27.06.2025)	Geschäftsführer	Hennef	Giesecke+Devrient GmbH, München	<ul style="list-style-type: none"> OneData GmbH, München Youmday GmbH, München Landefeld GmbH, Kassel SelectLine Holding GmbH, Magdeburg

5.5 Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Jahr 2025 an:

Herr Dr. Marcus Goedsche	Jurist
Herr Hubert Rohrer	Kaufmann
Herr Moritz Genzel	Jurist

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 2.852 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.154 Tsd. Euro). Die Bezüge beinhalten eine vom Ergebnis des Allgeier-Konzerns abhängige variable Vergütung, die als Rückstellung bilanziert wurde und nach Billigung des Konzernabschlusses der Allgeier SE im Jahr 2026 zur Auszahlung kommt. Die Mitglieder des Vorstands sind am Aktienoptionsprogramm der Allgeier SE beteiligt.

Die Angabe individueller Vorstandsbezüge gemäß § 285 S. 1 Nr. 9 Buchstabe a S. 5 bis 9 HGB erfolgt im Vergütungsbericht.

Die am 31. Dezember 2025 amtierenden Mitglieder des Vorstands hielten mittelbar oder unmittelbar 242.706 Stück Aktien der Allgeier SE.

Angabe zu den Aufsichtsrats- bzw. Verwaltungsratsstätigkeiten:

Herr Dr. Marcus Goedsche

Aufsichtsratsmitglied:

Allgeier Management AG, München
 Allgeier Enterprise Services AG, Bremen
 Allgeier Public SE, München

Verwaltungsratsmitglied:

Allgeier (Schweiz) AG, Thalwil (Schweiz)

Herr Hubert Rohrer

Aufsichtsratsmitglied:

Allgeier Management AG, München
 SDX AG, Frankfurt am Main
 Allgeier Public SE, München

Verwaltungsratsmitglied:

Allgeier (Schweiz) AG, Thalwil (Schweiz)
 MySign AG, Olten (Schweiz)

Herr Moritz Genzel

Aufsichtsratsmitglied:

Allgeier Management AG, München
 Allgeier Enterprise Services AG, Bremen
 Allgeier Public SE, München
 SDX AG, Frankfurt am Main

Angaben nach § 285 Nr. 9c HGB

Die Gesellschaft gewährte an ihre Mitglieder des Vorstands keine Vorschüsse auf künftige Gehaltszahlungen oder Kredite. Die Gesellschaft ging zugunsten dieser Personen auch keine Haftungsverhältnisse ein.

6. Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären auf unserer Internetseite dauerhaft zugänglich gemacht.

7. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand der Allgeier SE schlägt vor, eine Dividende von bis zu 0,50 Euro je Aktie auszuschütten, vorbehaltlich der finalen Beschlussfassung im Aufsichtsrat und durch die Hauptversammlung, und den verbleibenden Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

8. Konzernabschluss

Die Gesellschaft erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und nach den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

9. Haftungsverhältnisse

Es existieren folgende Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten:

Die Allgeier SE hat zur Sicherung der Verbindlichkeiten aus dem Konsortialkredit zugunsten der Kreditgeber Garantien (Gewährleistungsverpflichtung) gewährt sowie ihre wesentlichen Vermögensgegenstände (insbesondere Beteiligungen an verschiedenen Tochtergesellschaften) belastet und abgetreten.

Im Rahmen der Factoring-Verträge von Tochtergesellschaften haftet die Allgeier SE gesamtschuldnerisch für die Ansprüche des Factors aus den Factoring-Verträgen. Die gesamtschuldnerische Haftung erstreckt sich insbesondere auch auf Zahlungsansprüche unter den Factoring-Verträgen, die auf einer Verletzung der Bestimmungen beruhen, dass die von dem jeweiligen Allgeier-Gesellschaften an den Factor verkauften Forderungen abtretbar sind, nicht an Dritte abgetreten wurden, nicht nachträglich in ihrem rechtlichen Bestand verändert, nicht durch Aufrechnung zum Erlöschen gebracht werden oder dass die von den jeweiligen Allgeier-Gesellschaften an ihre Factoring-Debitoren gelieferten Waren oder erbrachten Leistungen nicht vertragsgemäß sind und diese Factoring-Debitoren deswegen Minderung, Rücktritt, Schadensersatz wegen Nichterfüllung, Nachleistung, Nachbesserung oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen können. Der Umfang der gesamtschuldnerischen Haftung erstreckt sich bis zu der Höhe des in der Unternehmensgruppe gewährten Gesamtobligos von 49,2 Mio. EUR (Vorjahr: 60 Mio. Euro). Das Gesamtobligo ist zum 31.12.2025 nicht voll ausgeschöpft. Die Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung aus den in der Unternehmensgruppe bestehenden Factoring-Verträgen ist als unwahrscheinlich einzustufen.

Haftungsverhältnisse gegenüber verbundenen Unternehmen bezüglich der Einstandsverpflichtung mit der Allgeier SE sind der Anlage 2 des Anhangs aufgeführt.

Aufgrund einer ständigen Evaluierung der Risikosituation und in Anbetracht der bis zum Bilanzstichtag erlangten Erkenntnisse geht die Gesellschaft davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen erfüllt werden können. Eine Inanspruchnahme der Haftungsverhältnisse wird daher als nicht wahrscheinlich eingeschätzt.

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Abschlussstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 133 Tsd. Euro (Vorjahr: 100 Tsd. Euro) aus Kfz-Leasing Verträgen mit einer maximalen Laufzeit bis Oktober 2028 sowie in Höhe von 725 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.858 Tsd. Euro) aus einem Raummietvertrag (Nettomiete) mit einer vereinbarten Mindestvertragslaufzeit von noch über 2 Jahren. Davon sind innerhalb eines Jahres 378 Tsd. Euro und größer ein Jahr aber kleiner fünf Jahre 480 Tsd. Euro fällig. Die außerbilanziellen Verpflichtungen dienen insbesondere dem Zweck der Erzielung von Liquiditätsvorteilen.

11. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- oder Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Die seit dem 28.02.2026 ausgebrochenen kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten können zu erhöhter Volatilität und möglichen Preissteigerungen auf den Energiemärkten führen und damit die gesamtwirtschaftliche Entwicklung beeinflussen. Das Management ist sich der hiermit verbundenen Unsicherheiten bewusst. Die Gesamtauswirkungen des Konflikts lassen sich aufgrund der dynamischen Situation derzeit jedoch nicht verlässlich abschätzen.

München, 24. März 2026

Allgeier SE

Dr. Marcus Goedsche
Vorstand

Hubert Rohrer
Vorstand

Moritz Genzel
Vorstand

Anlagenspiegel der Algeier SE, München
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>			<u>kumulierte Abschreibungen</u>			<u>Buchwert</u>			
	Stand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	99.385,12	0,00	0,00	99.385,12	99.375,12	0,00	0,00	99.375,12	10,00	10,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.457.416,48	0,00	0,00	1.457.416,48	1.127.410,82	24.352,80	0,00	1.151.763,62	305.652,86	330.005,66
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	566.232,19	42.121,76	337.163,77	271.190,18	280.291,20	28.778,15	112.761,18	196.308,17	74.882,01	285.940,99
	<u>2.023.648,67</u>	<u>42.121,76</u>	<u>337.163,77</u>	<u>1.728.606,66</u>	<u>1.407.702,02</u>	<u>53.130,95</u>	<u>112.761,18</u>	<u>1.348.071,79</u>	<u>380.534,87</u>	<u>615.946,65</u>
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	157.618.535,67	0,00	0,00	157.618.535,67	27.373,00	0,00	0,00	27.373,00	157.591.162,67	157.591.162,67
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	106.864.867,18	31.003.185,36	41.777.403,09	96.090.649,45	2.988.901,30	357.221,88	0,00	3.346.123,18	92.744.526,27	103.875.965,88
3. Sonstige Ausleihungen	2.351.582,00	23.963,60	28.609,93	2.346.935,67	0,00	0,00	0,00	0,00	2.346.935,67	2.351.582,00
	<u>266.834.984,85</u>	<u>31.027.148,96</u>	<u>41.806.013,02</u>	<u>256.056.120,79</u>	<u>3.016.274,30</u>	<u>357.221,88</u>	<u>0,00</u>	<u>3.373.496,18</u>	<u>252.682.624,61</u>	<u>263.818.710,55</u>
	<u>268.958.018,64</u>	<u>31.069.270,72</u>	<u>42.143.176,79</u>	<u>257.884.112,57</u>	<u>4.523.351,44</u>	<u>410.352,83</u>	<u>112.761,18</u>	<u>4.820.943,09</u>	<u>253.063.169,48</u>	<u>264.434.667,20</u>

Gesellschafterstruktur der Allgeier SE

Nr. Gesellschaft	Beteiligung zur Allgeier SE	Anteil am Kapital 31.12.2025	Eigenkapital am 31.12.2025		Jahresergebnis 01.01.2025 - 31.12.2025		Ergebnis- abführungs- vertrag mit	Einstands- verpflich- tung mit	Segment Übrige	Offenlegung Jahresabschluss und Konzernabschluss im Bundesanzeiger
			Landeswährung	Euro	Landeswährung	Euro				
1. Allgeier SE, München			124.465.458	124.465.458	37.081.167	37.081.167				
2. Allgeier Management AG, München	unmittelbar	100,00%	4.506.095	4.506.095	15.621	15.621			Übrige	
3. Allgeier Public SE, München	unmittelbar	100,00%	35.100.328	35.100.328	0	0 (1)	1.		Enterprise IT	
4. Allgeier publicplan Holding GmbH, München	mittelbar	90,00%	-1.871.974	-1.871.974	-10.818.797	-10.818.797			Enterprise IT	Bundesanzeiger
5. publicplan GmbH, Düsseldorf	mittelbar	90,00%	5.603.985	5.603.985	0	0 (1)	4.	1.	Enterprise IT	
6. Cloudical Deutschland GmbH, Berlin	mittelbar	90,00%	-1.257.826	-1.257.826	-130.310	-130.310			Enterprise IT	Bundesanzeiger
7. ShiftDigital Government Solutions GmbH, Berlin	mittelbar	90,00%	-301.708	-301.708	-160.629	-160.629			Enterprise IT	Bundesanzeiger
8. Allgeier IT GmbH, München	mittelbar	100,00%	12.394.847	12.394.847	0	0 (1)			Enterprise IT	
9. Allgeier IT Projects GmbH, München	mittelbar	100,00%	13.701.398	13.701.398	0	0 (1)			Enterprise IT	
10. Allgeier IT Business Services GmbH, München	mittelbar	100,00%	5.272.589	5.272.589	0	0 (1)			Enterprise IT	
11. Allgeier Engineering GmbH, München	mittelbar	100,00%	3.303.901	3.303.901	0	0 (1)			Enterprise IT	
12. Allgeier Experts Select GmbH, Düsseldorf	mittelbar	100,00%	-4.195.887	-4.195.887	-295.589	-295.589			Enterprise IT	Bundesanzeiger
13. Allgeier Enterprise Services AG, Bremen	unmittelbar	100,00%	22.872.600	22.872.600	0	0 (1)	1.		Enterprise IT	
14. Allgeier Inovar GmbH, Bremen	mittelbar	100,00%	8.111.296	8.111.296	1.432.597	1.432.597 (1)			Enterprise IT	
15. MySign AG, Olten (Schweiz)	mittelbar	100,00%	947.437 CHF	1.017.219	797.136 CHF	850.732			Enterprise IT	
16. SDX AG, Frankfurt am Main	mittelbar	100,00%	1.922.806	1.922.806	359.367	359.367			Enterprise IT	Bundesanzeiger
17. Allgeier Inovar GmbH, Rankweil (Österreich)	mittelbar	100,00%	46.565	46.565	8.768	8.768			Enterprise IT	
18. Allgeier Dritte Beteiligungs GmbH, München	mittelbar	100,00%	-4.158.085	-4.158.085	-201.946	-201.946			Enterprise IT	Bundesanzeiger
19. Allgeier (Schweiz) AG, Thalwil (Schweiz)	mittelbar	100,00%	1.287.976 CHF	1.382.839	-93.894 CHF	-100.208			Enterprise IT	
20. Allgeier Poland sp. z o.o., Rzeszów (Polen)	mittelbar	100,00%	149.088 PLN	35.321	11.877 PLN	2.801			Enterprise IT	
21. Allgeier CyRis GmbH, Bremen	mittelbar	100,00%	1.544.046	1.544.046	0	0 (1)			Enterprise IT	
22. it-novum Holding GmbH, Fulda	unmittelbar	100,00%	4.055.397	4.055.397	-3.207.970	-3.207.970			Enterprise IT	Bundesanzeiger
23. it-novum GmbH, Fulda	mittelbar	100,00%	14.599.934	14.599.934	8.676.484	8.676.484 (1)	22.	1.	Enterprise IT	
24. Allgeier Evora Holding GmbH, München	unmittelbar	60,00%	117.315.523	117.315.523	5.059.897	5.059.897			Enterprise IT	Bundesanzeiger
25. Evora IT Solutions Group GmbH, Walldorf	mittelbar	60,00%	7.208.016	7.208.016	0	0 (1)			Enterprise IT	Bundesanzeiger
26. Evora IT Solutions GmbH, Walldorf	mittelbar	60,00%	6.204.145	6.204.145	0	0 (1)	25.	1.	Enterprise IT	
27. Evora IT Solutions GmbH, Wien (Österreich)	mittelbar	60,00%	784.659	784.659	374.413	374.413			Enterprise IT	
28. Evora IT Solutions Inc., New York (USA)	mittelbar	60,00%	3.529.936 USD	3.004.201	368.831 USD	326.399			Enterprise IT	
29. Evora IT Solutions S.L., Saragossa (Spanien)	mittelbar	60,00%	102.263	102.263	71.847	71.847			Enterprise IT	
30. Evora IT Solutions Schweiz AG, Thalwil (Schweiz)	mittelbar	60,00%	990.801 CHF	1.063.776	100.350 CHF	107.097			Enterprise IT	
31. Evora IT Solutions B.V., Amsterdam (Niederlande)	mittelbar	60,00%	-429.247	-429.247	-279.265	-279.265			Enterprise IT	
32. Evtisol - Evora IT Solutions Unipessoal LDA, Évora (Portugal)	mittelbar	60,00%	-7.583	-7.583	-10.583	-10.583			Enterprise IT	
33. all4cloud GmbH, Walldorf	mittelbar	48,28%	11.673.837	11.673.837	-472.232	-472.232			Enterprise IT	
34. all4cloud Schweiz AG, Cham (Schweiz)	mittelbar	48,28%	854.636 CHF	917.582	216.815 CHF	232.363			Enterprise IT	
35. Evora IT Solutions Pvt. Ltd., Bangalore (Indien)	mittelbar	60,00%	417.188.494 INR	3.950.780	68.111.371 INR	691.318			Enterprise IT	
36. Allgeier Beteiligungen GmbH, München	unmittelbar	100,00%	-147.344	-147.344	-48.397	-48.397			Übrige	Bundesanzeiger
37. Allgeier Project MBO GmbH, München	unmittelbar	100,00%	23.348	23.348	0	0 (1)	1.		Übrige	
38. mgm technology partners GmbH, München	unmittelbar	79,20%	17.982.959	17.982.959	0	0 (1)	1.		mgm technology partners	
39. mgm technology partners eurl, Grenoble (Frankreich)	mittelbar	79,20%	4.415.980	4.415.980	442.964	442.964			mgm technology partners	
40. mgm technology partners s.r.o., Prag (Tschechien)	mittelbar	79,20%	81.124.247 CZK	3.347.124	11.057.465 CZK	447.890			mgm technology partners	
41. mgm technology partners Vietnam Co. Ltd., Da Nang (Vietnam)	mittelbar	79,20%	59.504.691.332 VND	1.927.833	12.089.802.905 VND	410.305			mgm technology partners	
42. mgm technology partners USA Corp., Arlington (USA)	mittelbar	79,20%	470.890 USD	400.758	141.211 USD	124.966			mgm technology partners	
43. mgm technology partners Portugal, Unipessoal Lda, Porto (Portugal)	mittelbar	79,20%	357.859	357.859	135.121	135.121			mgm technology partners	
44. Quality First Software GmbH, Geretsried	mittelbar	79,20%	826.851	826.851	156.449	156.449			mgm technology partners	Bundesanzeiger
45. mgm security partners GmbH, München	mittelbar	55,44%	1.087.061	1.087.061	173.873	173.873			mgm technology partners	Bundesanzeiger
46. MGM Consulting Partners GmbH, Hamburg	mittelbar	79,20%	1.578.772	1.578.772	0	0 (1)	38.		mgm technology partners	
47. mgm consulting partners austria gmbh, Salzburg (Österreich)	mittelbar	79,20%	22.248	22.248	-84.749	-84.749			mgm technology partners	
48. mgm process partners GmbH, München	mittelbar	79,20%	5.976.951	5.976.951	-13.469	-13.469			mgm technology partners	Bundesanzeiger
49. mgm integration partners GmbH, Landshut	mittelbar	79,20%	8.787.560	8.787.560	1.818.000	1.818.000			mgm technology partners	
50. Allgeier Education GmbH, Düsseldorf	mittelbar	79,20%	-2.630.771	-2.630.771	-131.983	-131.983			mgm technology partners	Bundesanzeiger

(1) Nach Gew innabführung bzw. Verlustübernahme

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Hinweis auf zusammengefassten Lagebericht

Der Lagebericht der Allgeier SE und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2025 veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Allgeier SE für das Geschäftsjahr 2025 werden beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht. Der Jahresabschluss der Allgeier SE sowie der Geschäftsbericht des Allgeier-Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 findet sich auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://www.allgeier.com/de/investor-relations/finanzberichte-publikationen/>.

Allgeier SE, München

Versicherung des Vorstands

Der Vorstand der Allgeier SE versichert nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, 24. März 2026

Allgeier SE

Dr. Marcus Goedsche
Vorstand

Hubert Rohrer
Vorstand

Moritz Genzel
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Allgeier SE, München:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Allgeier SE, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Allgeier SE, München, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Vollständige Erfassung und zutreffende Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Allgeier SE, München, zum 31. Dezember 2025 werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 65,5 Mio. und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 112,8 Mio. ausgewiesen. Der Anteil der beiden Positionen an der Bilanzsumme beläuft sich auf ca. 20,2 % bzw. 34,8 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allgeier SE, München.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlicher Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Das wesentliche Risiko für den Jahresabschluss liegt bei der Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen in der Vollständigkeit und der Richtigkeit der Ermittlung von Wertminderungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert. Das wesentliche Risiko für den Jahresabschluss liegt in der vollständigen Erfassung und der zutreffenden Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Auf Basis von Erläuterungen des Managements sowie durch die Würdigung der relevanten Dokumentation haben wir ein Verständnis über den bei der Allgeier SE, München, implementierten Prozess zur Beurteilung der vollständigen Erfassung und zutreffenden Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen erlangt. Dies beinhaltet eine Würdigung der von der Allgeier SE, München, gewählten Herangehensweise zur Ermittlung von Wertminderungen sowie, basierend auf im Rahmen der Prüfung gewonnenen Informationen, eine Einschätzung darüber, ob Anhaltspunkte für eine unvollständige Erfassung einzelner Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bzw. Abschreibungsbedarfe hinsichtlich einzelner Forderungen vorliegen, die von der Allgeier SE, München, nicht identifiziert wurden.

Die Allgeier SE, München, setzt im Rahmen des laufenden Controllings der einzelnen Konzerngesellschaften und im Rahmen der Konzernabschlusserstellung eine Softwarelösung ein. Hierbei werden die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einzelnen Gesellschaften auch unterjährig regelmäßig abgestimmt und deren Fortentwicklung gewürdigt. Die einzelnen Konten der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen sind in der Konzernrechnungslegung programmtechnisch so zugeordnet, dass Abweichungen der sich wechselseitig gegenüberstehenden Werte regelmäßig identifiziert und durch das Konzern-Controlling geklärt werden können.

Zusätzlich haben wir im Rahmen der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen unsere Erkenntnisse aus den Prüfungen und den prüferischen Durchsichten der Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften verwertet. Dies betrifft sowohl die Abstimmung der Verbundbeziehungen mit der Allgeier SE, München, als auch die Untersuchung, ob Hinweise auf eine fehlende Werthaltigkeit einzelner Forderungen der Allgeier SE, München, z.B. aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse beim jeweiligen Konzernunternehmen, vorliegen. Zudem konnten wir die Erkenntnisse aus Prüfungshandlungen im Rahmen der Konzernabschlussprüfung, z.B. hinsichtlich der Vollständigkeit und Werthaltigkeit, verwenden.

Unsere Schlussfolgerungen

Das zur vollständigen Erfassung und der zutreffenden Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den maßgeblichen Bewertungsgrundsätzen. Die Allgeier SE, München, hat ausgewogene Annahmen verwendet. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den im Rahmen der Bilanzierung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie weiterer Angaben und Erläuterungen verweisen wir auf die Gliederungspunkte 2.2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände“, 2.8 „Verbindlichkeiten“, 3.2 „Umlaufvermögen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ und 3.5 „Verbindlichkeiten“ im Anhang.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die im zusammengefassten Lagebericht, im Geschäftsbericht und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht sind, umfassen insbesondere:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB (Hinweis im zusammengefassten Lagebericht auf die im Corporate Governance Bericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung),
- die gesonderte Nicht-Finanzielle Berichterstattung nach § 289b HGB,
- die Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate-Governance-Kodex,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht den zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise und externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex und für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „24-03-2026-19-16_xbrl_file.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27.06.2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14.10.2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Allgeier SE, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Niyazi Kanbur.

Düsseldorf, den 26. März 2026

ARGENKO plus GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niyazi Kanbur
- Wirtschaftsprüfer -

Tharshan Rasathurai
- Wirtschaftsprüfer -